

Erfahrungen aus der RAB

EXPERTSuisse - Sektion Ostschweiz

19. September 2019, KBZ St. Gallen, 19.00-20.00 Uhr

Frank Schneider, Direktor RAB

Inhalt

1. Einleitung
2. Hinweise
3. Erneuerung der Zulassung
4. Nachschaubericht
5. Gerichtsurteile
6. Blick in die Zukunft

Disclaimer

- RAB übernimmt keine Verantwortung für das Referat
- Vertretene Meinung des Referenten ist nicht bindend
- In jedem Fall gehen Gesetz und Verordnung vor

1. Einleitung 1/3

- Vision der RAB: Wir setzen uns für die Relevanz und die Glaubwürdigkeit der Revision ein
- Hauptmission der RAB: Aufsicht über Revisionsorgane von Gesellschaften des öffentlichen Interesses
- Strategische Ziele der RAB 2016-2019 / 2020-2023
- Zulassung, jedoch keine Aufsicht über die übrigen Revisionsunternehmen



1. Einleitung 2/3

- KMU-Revisionsunternehmen: RAB interveniert i.d.R. nur auf Basis von Dritthinweisen und bei der Erneuerung der Zulassung (alle 5 Jahre)
- RAB ist primär eine rechtsanwendende Behörde, welche die Durchsetzung von Gesetz und Standards (Berufsstand) sicherstellt
- RAB finanziert sich ausschliesslich über Gebühren und Aufsichtsabgaben, sie beansprucht keine Steuergelder

1. Einleitung 3/3

Zugelassene natürliche Personen und Revisionsunternehmen per 31. Dezember 2018³⁸

Zulassungsart	Revisor	Revisions- experte	Total per 31.12.2018	Total per 31.12.2017
Natürliche Personen	2'570	6'833	9'403	9'206
Revisionsunternehmen	803	1'663	2'466	2'604
Staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen	–	21	21	22
Nur als DUFI-Prüfgesellschaften staatlich beaufsichtigt	–	6	6	7
Ausl. staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen	–	2	2	2
Total Zulassungen	3'373	8'525	11'898	11'841

Quelle: Geschäftsbericht RAB 2018

2. Hinweise Dritter 1/3

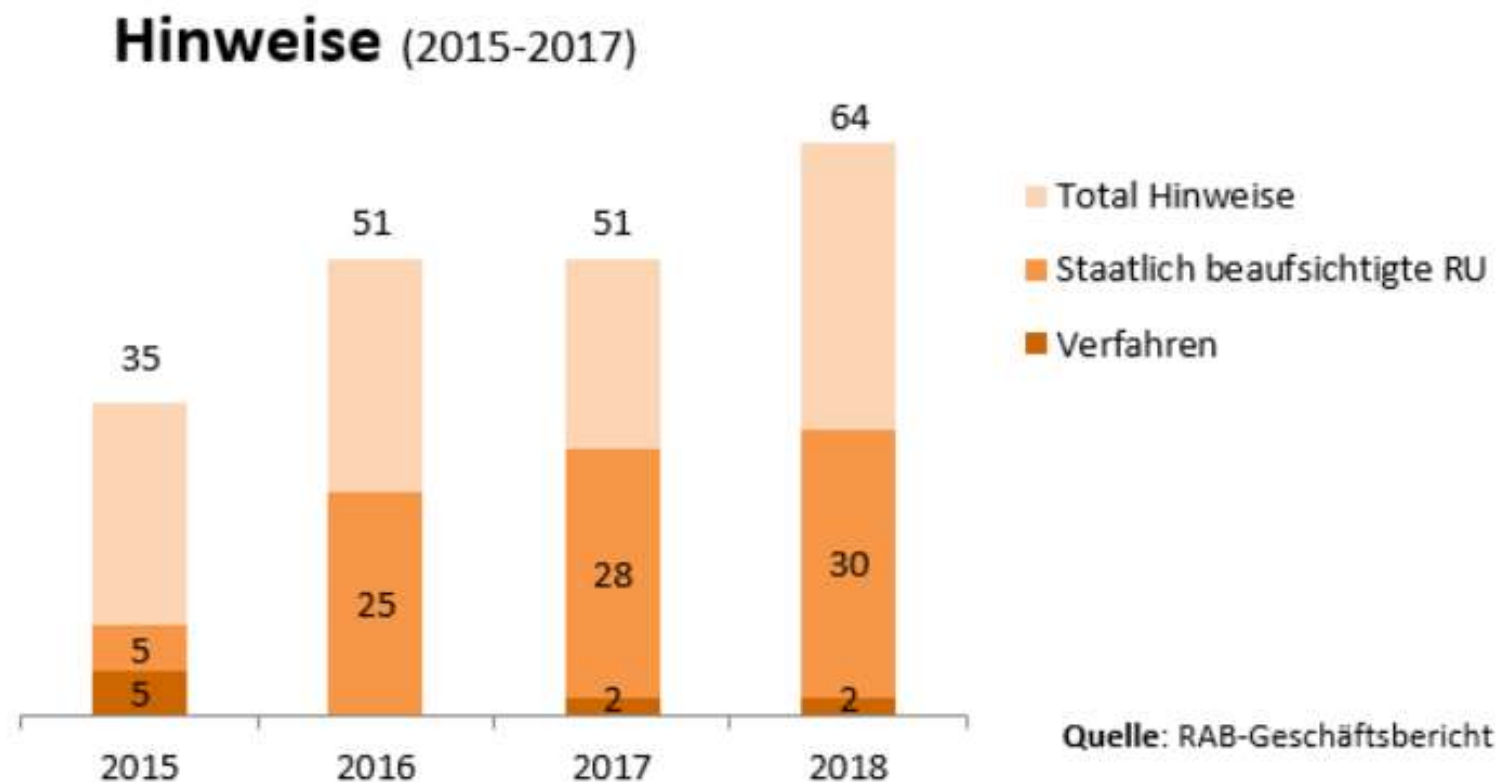
- Qualifizierte und glaubwürdige Hinweise führen zu Abklärungen seitens der RAB
- Hinweisgeber hat keine Parteistellung (kein Anspruch auf Akteneinsicht bzw. Anrecht, über den Stand sowie das Resultat der Auswertung informiert zu werden)
- RAB behandelt den Namen des Hinweisgebers grundsätzlich anonym

Webseite der RAB



2. Hinweise Dritter 2/3

- Anzahl / Entwicklung von Hinweisen:



2. Hinweise Dritter 3/3

- RAB ist keine «Ombudsstelle» für Meinungsverschiedenheiten zwischen Revisionsstelle und Prüfungskunde (z.B. Honorarstreitigkeiten)
- Keine Entscheidungsbefugnisse über zivilrechtliche Angelegenheiten
- Hinweise auf RL-Verstößen bei Emittenten sind der SIX Exchange Regulation zu melden
- Berufliche Vorsorge: Hinweise auf Missstände bei Vorsorgeeinrichtungen von Direktaufsichtsbehörden erfolgen seit 01.01.2017 über die OAK BV (OAK Weisung 03/2016)

3. Erneuerung der Zulassung

- «Grosse Welle» im Jahr 2019
- Hohe Rückzugsrate im Jahr 2019: rund 30% (freiwilliger Rückzug vor Ablauf 18%, keine Unterlagen eingereicht 12%)
- Risikoorientiertes Vorgehen; Erhebung bestimmter Informationen anhand eines «Fact-Sheets»
- RAB-Schwerpunkte bei der Erneuerung (QS): *Weiterbildung - Nachschau - Rotation* bei ordentlicher Revision
- Quoren auf Stufe Führungsorgane bitte nicht vergessen (Art. 6 RAG)

4. Nachschaubericht: Vorgaben 1/2

- Jährliche Nachschau erforderlich: Prozesse (Firm Review) und Mandate (File Review)
- Abdeckung leitende Revisoren über 3 Jahre
- Keine Checklisten
- Durchgehendes 4-Augenprinzip vor Berichtsabgabe kann die Nachschau nicht ersetzen
- RAB überprüft Nachschauberichte auf formelle Elemente:
 - Ordentliche Revision: vollständig
 - Eingeschränkte Revision: Stichproben
- Vorgehen der RAB der RAB bei Mängel Nachschau?

4. Nachschaubericht: Empfehlungen 2/2

- Qualität der eingereichten Nachschauberichte: Trend ↑
- Ziel und Nutzen der Nachschau → unternehmerische Aufgabe, Freiräume nutzen, Kultur einbeziehen
- Ausgelagerte interne Nachschau kann sinnvoll sein / Nachschau durch eigene Revisionsstelle zulässig
- Keine Bestätigung der Einhaltung von QS notwendig
- Beurteilung der Arbeiten eines Revisionsexperten durch Revisor zulässig (bei eingeschränkter Revision)

5. Gerichtsurteile 1/3: Urteil BGer Nr. 6B_90/2019

- (Altrechtliches) Insider Trading und Verstoss RAG
- (Auf 2 Jahre bedingte) Geldstrafe von CHF 68'800, Busse CHF 5'000 sowie Ersatzforderung von CHF 29'073.20 für Buchgewinn
- (Urteil rechtskräftig)

BUNDESTRAFGERICHT

**Wegen Insiderdeal:
Ehemaliger KPMG-Revisor
[REDACTED] zu bedingter
Geldstrafe verurteilt**

sda • Zuletzt aktualisiert am 9.8.2018 um 15:09 Uhr



BUNDESGERICHT

**Bundesgericht bestätigt Urteil
gegen ehemaligen KPMG-
Revisor** 23.8.2019



5. Gerichtsurteile 2/3: Urteil BGer Nr. 2C_679/2018

- Verstoss gegen SER und RAG
 - Praktisch keine Dokumentation/Arbeitspapiere → «not documented – not done»
 - 10 ordentliche Revisionen ohne Zulassung als Revisionsexperte
 - 2 Revisionsberichte ohne Zulassung des Einzelunternehmens
- Entzug der Zulassung für vier Jahre (schwere Verstösse)
- BVGer heisst Beschwerde teilweise gut und reduziert auf 2 Jahre
 - Begründung: nur mittelschwere Verstösse (blosse «Verwechslung» zwischen ordentlicher und eingeschränkter Revision)
- BGer heisst Beschwerde der RAB gut → Rückweisung an BVGer
- (Urteil nicht rechtskräftig)

5. Gerichtsurteile 3/3: Urteil BVGer Nr. B-7186/2017

- Verletzung der PS und der Swiss GAAP FER zu folgenden Bereichen:
 - Bewertung von Beteiligungen und konzerninternen Forderungen
 - Eröffnungsbilanz, Prüfung der Konzernrechnung, Wesentlichkeit
 - Betrug, Going Concern, Identifizierung von nahestehenden Personen
 - Existenz des internen Kontrollsystems, Rechtsstreitigkeiten
- Entzug der Zulassung für vier Jahre (schwere Verstösse)
- Merkmale
 - Prüftechnische und andere Berufstandards sind von fundamentaler Bedeutung; ihre Verletzung gefährdet die Gewähr für eine einwandfreie Prüftätigkeit und damit die Zulassung
 - Ob diese Standards von Rechts wegen oder freiwillig eingehalten werden, ist irrelevant, da die Adressaten des Revisionsberichts von deren Einhaltung ausgehen dürfen.
- (Urteil rechtskräftig)

6. Blick in die Zukunft

- Expertenbericht Ochsner / Suter: Empfehlungen an Bundesrat
- ZHAW Studie im Auftrag SECO zur Eingeschränkten Revision
- IAASB: Audit of Less Complex Entities
- Neuer Standard zu Quality Management in Arbeit (IAASB)
- Auswirkungen der «grünen Welle» auf die Revisionsbranche



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?

Anhang: Mehr Informationen zur RAB

- Allgemeine Informationen, FAQs: www.rab-asr.ch
- Spezifische Fragen: info@rab-asr.ch
- Gesuch um Zulassung (elektronisch): www.rab-asr.ch
- Verfügt das Revisionsunternehmen über die richtige Zulassung?: www.rab-asr.ch → Register
- (anonymes) Whistleblowing: www.rab-asr.ch → Hinweise Dritter
- Welche Zulassung für welche Dienstleistung? www.rab-asr.ch
→ Zulassung → Welche Zulassung für welche Dienstleistung